

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse |
| Herausgeber: | Schweizerischer Forstverein |
| Band: | 69 (1918) |
| Heft: | 4-5 |
| Rubrik: | Mitteilungen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus dem Abonnement der Holzhandelsberichte zu decken wäre. Bereits hat Herr Oberforstinspektor M. Decoppet uns die Versicherung gegeben, daß er das Zustandekommen des Sekretariates begrüße, und daß sowohl das Departement des Innern, wie die Forstinspektion, soviel an ihnen liege, willens seien, das Unternehmen moralisch und finanziell zu unterstützen.

Ebenso sind uns für den Fall des Zustandekommens des Sekretariates von einer Reihe von Kantonenregierungen, wie Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt, u. a., sowie von einigen Städten namhafte Beiträge mündlich und schriftlich in Aussicht gestellt worden. Wir zweifeln nicht daran, daß nicht nur die Regierungen aller Kantone mit eigenen Staatswaldungen, sondern in Anbetracht der großen Bedeutung unseres Projektes für das Forstwesen überhaupt, auch die Regierungen der Kantone ohne Staatswald uns ihre kräftige Unterstützung leihen werden.

Wir bitten daher Ihre h. Regierung, das Zustandekommen des Sekretariates fördern zu helfen, indem Sie uns zunächst für die ersten drei Jahre einen jährlichen festen Beitrag zu bewilligen die Gute hätten. Wir entbieten Ihnen für eine wohlwollende Prüfung und Behandlung unseres Gesuches zum voraus eidgenössischen Dank und versichern Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Ein ähnliches Schreiben ist an sämtliche Forstbehörden mit eigener technischer Bewirtschaftung abgesandt worden und ein Zirkular an alle Forstbehörden der Gemeinden und Korporationen ist in Vorbereitung. Die Herren Kollegen werden gebeten, an ihrem Orte die namhafte Unterstützung der Zentralstelle nach Kräften zu befürworten, denn die Schaffung der Zentralstelle, welche für die schweizerische Forstwirtschaft eine große Bedeutung zu erlangen berufen ist, wird sich nur verwirklichen, wenn die Gesamtheit der öffentlichen Waldbesitzer dabei mithilft.



Mitteilungen.

† Paul Barras.

Forstinspektor des Kantons Freiburg.

Durch den Hinschied seines Kantonsschultheißen hat der Kanton Freiburg und dessen Forstverwaltung einen schmerzlichen und nicht leicht zu ersetzenden Verlust erlitten. Sämtlichen Kollegen im schweizerischen Forstverein war Barras wohlbekannt; seinen nähern Studiengenossen war er ein geliebter Freund; sie alle werden ihm ein freundliches und ehrendes Andenken bewahren. Paul Barras wurde 1865 in Bulle geboren, seine Jugend verlebte er im grünen Greizerlandchen und seine erste Schulzeit beendete er im Elsaß, von wo er sein geläufiges Deutsch mit nach Hause brachte. Die Jahre 1879 bis 1886 verbrachte er im kantonalen Kollegium in Freiburg, wo er seine Vorliebe fägte für die Naturwissenschaften und besonders für die Botanik. Nach abgelegtem Reifezeugnis studierte er während 2 Semestern an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, um nachher, 1888, in den zweiten Kurs unserer Forstschule einzutreten. Nachdem er sich in Zürich das Diplom erworben, trat er beim Forstinspektor des II. freiburgischen Forstkreises in die Praxis und wurde schon 1890 dessen Nachfolger. Im Juni 1893 kehrte er in sein liebes Greizerland als Nachfolger des zum eidgen.

Forstinspektor gewählten Herrn Schönenberger zurück. In seiner neuen Stellung entfaltete Barras eine große und fruchtbare Tätigkeit, wobei er sich dank seines leutseligen Wesens rasch das Vertrauen des Volkes gewann und im Walde die schönsten Erfolge zeitigte. Er war besonders tätig für die Neuaufforstungen im Einzugsgebiet der Wildbäche und Lawinen. Reichlich nahmen ihn die Privatwaldschläge in Anspruch, Geschäfte, die gewöhnlich mit recht viel Verdruss verbunden sind. Wo aber das Wohl des Waldes in Frage stand, wußte er es mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Dank seiner Tätigkeit, dank seinem festen Charakter mehrten die Greizer Waldungen ihren Holzvorrat immer mehr und



† Paul Barras.

manche Gemeinde schuldet ihm heute Dank, angesichts der vorteilhaften Gewinne, die sie in diesen Jahren aus den Waldungen ziehen konnte. Im Jahre 1907 wurde Barras zum Kanton Forstinspektor und Verwalter der Weinberge und Staatsdomänen ernannt, welches Amt er bis zu seinem Tode inne hatte.

Schon im Jahre 1913 machten sich die ersten Zeichen der Krankheit offenbar, der Barras erlegen sollte. Während dieser langen Leidenszeit drückte ihn besonders die Untätigkeit, zu der er verurteilt war; aber mit größtem Interesse verfolgte er stets die forstlichen Fragen, wenn Freunde und Kollegen zu kurzem Plauderstündchen ihn besuchten. Mit fünfzehnjähriger Tätigkeit als Kreisforstinspektor und zehn Jahren an der Spitze des freiburgischen Forstwesens, hat Barras ein Vierteljahrhundert mit reicher, über seinen Tod hinaus wirkender Arbeit ausgefüllt. Ehre seinem Andenken!

Nach dem Journal forestier suisse, Nr. 3/4.

Aus dem Bericht des schweizerischen Departements des Innern, Inspektion für Forstwesen 1917.

Die Zahl der Forstbeamten, für deren Bekleidung forstlich-wissenschaftliche Bildung verlangt wird, ist von 209 im Vorjahr auf 211 auf Ende 1917 angewachsen, während sich das vom Bunde subventionierte untere Forstpersonal von 1219 auf 1215 vermindert hat. Die Bundesbeiträge an die Besoldungen des Forstpersonals sind von rund Fr. 440,000 auf rund Fr. 465,000 angewachsen, vorwiegend eine Folge da und dort eingetretener Besoldungserhöhungen. An der Eidgenössischen technischen Hochschule bestanden 10 Kandidaten mit Erfolg die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung und mit der forstlich-praktischen Staatsprüfung erlangten 9 Kandidaten das Wahlfähigkeitzeugnis. Trotzdem die Mobilisation die Abhaltung einer Reihe von vorgesehenen Forstkurse verhinderte, konnten doch zwei interkantonale und zwei kantonale Kurse mit im ganzen 80 Teilnehmern stattfinden. 150 ha Waldausreutungen im Schutzwald stehen nur 36 ha Ersatzaufforstungen und 44 ha im Nichtschutzwald nur 23 ha Ersatz gegenüber. (Dagegen sind 523 ha Neuaufforstungen mit Bundeshilfe ausgeführt worden.) Die beträchtlichen Rodungen von Schutzwald entfallen zum großen Teil auf Auengebiete von Flussläufen, die mehr nur mit Buschwerk bestanden waren, jetzt der Lebensmittelproduktion dienen müssen und wohl später meistens wieder durch Bewaldung ersetzt werden dürfen. Provisorische Wirtschaftspläne wurden über 4000 ha erstellt, definitive über 2400 ha neu, über 11,000 ha revidiert, die sich im ganzen auf 93 Operate verteilen.

Die Holznutzungen betrugen in den Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen rund 2,250,000 m³ gegen 2,220,000 m³ im Vorjahr. Die Staatswaldungen weisen eine Mindernutzung von rund 4000 m³ auf, die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen eine Mehrnutzung von rund 34,000 m³. Eine Zusammenstellung hinsichtlich der Nachhaltigkeit, wozu das Material allerdings nur aus 16 Kantonen vorlag, ergab bei den Staatswaldungen nirgends Einsparungen, dagegen im ganzen eine Übernutzung von 10 %; bei den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen weisen drei Kantone Einsparungen, 13 Übernutzungen auf. Die gesamte Übernutzung wird so ausgeglichen auf rund 40,000 m³ oder rund 4 % einer normalen Jahresnutzung. (Bei Beurteilung solcher überaus tröstlich erscheinender Zahlen darf jedoch keineswegs übersehen werden, daß das Ernteergebnis des Wirtschaftsjahres 1917/18 von diesem Bericht noch nicht erfaßt wird. Der Bericht von 1918 dürfte wohl voraussichtlich tief einschneidende Übernutzungen an den Tag bringen. Sind uns doch Gegenden mit ohnehin knappen Vorratsverhältnissen bekannt, wo die vermehrte Brennholzrüstung im abgelaufenen Winter zu Jahresübernutzungen von ungefähr 70 % genötigt hat. Die Red.) Bei den Privatwaldungen beträgt die Mehrnutzung das Sechsfache der Jahresnutzung vor dem Krieg.

Zu Kulturen im Walde und zu Neuaufforstungen kamen 15 Millionen Pflanzen gegen 17 Millionen im Vorjahr zur Verwendung, wovon 12½ Millionen in den Kantonen selbst erzogen wurden. — Die Vorarbeiten für eine Waldsanierungsanstalt sind durch Aufnahme geeigneter Ernteorte weiter gefördert worden. Im Waldwegbau stehen 63 ausgeführten Projekten mit 68 km Länge, einem Kostenaufwand von Fr. 680,000 und Bundeshilfen von Fr. 117,000 56 Neuprojektierungen mit einem Voranschlag von nicht ganz einer Million Franken und mit Bundesbeiträgen von nicht ganz Fr. 200,000 gegenüber. 94 ausgeführte

Aufforstungs- und Verbauprojekte über eine Fläche von 523 ha erforderten rund Fr. 660,000, wovon der Bund ungefähr $\frac{2}{3}$ bestritt. Der Mangel an Arbeitskräften macht sich hier und ganz besonders bei den Wegbauten empfindlich fühlbar, drückt die Leistungsziffern gegenüber der Zeit vor dem Kriege herunter und hemmt so auch die Brennholzbeschaffung. Wenn dagegen bei 55 neuen Aufforstungsprojekten der Voranschlag mit 1.7 Millionen Franken Kosten einem vorjährigen mit 0.5 Millionen Franken gegenübersteht, so äußert sich unseres Erachtens hier wohl nicht nur eine regere Projektierungstätigkeit, sondern auch die gewaltige Steigerung der Arbeitslöhne, Transport- und Pflanzenkosten.

Die Forststatistik, an welche die schweizerische Forstwirtschaft nach dem Kriege gesteigerte Anforderungen zu stellen hat, sieht nach längerem unfreiwilligen Arbeitsunterbruch einer eingreifenden Neorganisierung ihrer Dienstabteilung entgegen. — Vom Nationalpark, dessen Fauna und Flora, wird Erfreuliches berichtet, und die Gletscherbeobachtungen haben infolge der überaus langen Sonnenscheindauer von 1917 ein wohl vorübergehendes Nachlassen der seit längerer Zeit beobachteten Zunahme der Gletscher festgestellt.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte.

(Von Anfang Dezember 1917 bis Ende März 1918.)

| Gemeinde-gebiet | Benennung des Projektes | Waldbesitzer | Aufzuforstende Fläche ha | Kostenvoranschlag Fr. | Bundesbeitrag Fr. |
|-----------------|--|--|--------------------------|-----------------------|-------------------|
| Engelberg . . . | Kanton Roßhimmel . . . | Obwalden Gemeinde Engelberg und Eugen Hefz . | 3.05 | 6,000.— | 3,283.— |
| Blässelb . . . | Kanton Le Schweinsberg (Höllbach VII) | Freiburg Staat Freiburg . . | 57.69 | 69,378.— | 43,806.— |
| Cerniat . . . | Kanton L'Italiennes (Gérine VI) | Staat Freiburg . . | 52.20 | 85,516.— | 51,481.20 |
| Davos . . . | Kanton Untere Waldenmäder | Graubünden Gem. Davos-Monstein | 0.76 | 5,500.— | 2,750.— |
| Brato . . . | Kanton Tremorgio, Sgonfie e Taura di Fiesso . | Tessin Gemeinde Brato . . | 35.00 | 49,000.— | 34,300.— |
| Corzoneso . . . | Kanton Riale Buzzone ¹ . . | Tessin Gemeinde Corzoneso . . | —.— | 1,500.— | 750.— |
| Saillon . . . | Kanton Rideaux abris, les Iles (Plaine du Rhône) | Wallis Gemeinde Saillon . | 73.00 | 48,000.— | 28,800.— |
| | | Summa | 221.70 | 264,894.— | 165,170.20 |

¹ Nachtragsprojekte.

Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Von Anfang Dezember 1917 bis Ende März 1918.)

| Gemeinde-gebiet | Benennung des Projektes | Waldbesitzer | Länge der Anlage m | Kostenvor-anschlag Fr. | Bundes-beitrag Fr. |
|-----------------|--|------------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
| | | Bern | | | |
| La Heutte . . | Métairie de Werdt sur Montoz | Gemeinde La Heutte . . | 950 | 4,275.— | 855.— |
| St. Imier . . | Sous les Mi-Côtes | St. Imier | 1000 | 12,000.— | 2,400.— |
| Muriaux . . | Cerneux-Musat I | Muriaux . . | 510 | 5,610.— | 1,122.— |
| Unterseen . . | Harder-Luegiwald ¹ | Burgergem. Unterseen | -- | 5,000.— | 1,000.— |
| | | Obwalden | | | |
| Sarn.-Alpnach | Kistenwald II. Sektion | Korporation Rägizwil | 940 | 17,400.— | 3,480.— |
| | | St. Gallen | | | |
| Quarten . . | Kopfwald III. Golo-Bollani | Ortsgemeinde Murg . . | 817 | 16,692.10 | 3,338.42 |
| Norschacherberg | Hasenstrick | " Norschach | 1047 | 18,000.— | 3,600.— |
| Oberrriet . . | Watt-Kurzstücksstraße=Haltinerwald | " Oberriet | 5985 | 94,000.— | 18,800.— |
| | | Graubünden | | | |
| Maienfeld . . | Guschagatter-Nüni-köpfe ¹ | Gemeinde Maienfeld . . | — | 2,500.— | 500.— |
| Unterwaz . . | Dorf-Balt ¹ | Unterwaz . . | — | 3,660.— | 732.— |
| Tavetsch . . | Surrhein | Tavetsch . . | 860 | 4,500.— | 900.— |
| Somvix . . | Clavadiels-Aclamulins | Somvix . . | 361 | 3,200.— | 640.— |
| | | Aargau | | | |
| Küttigen . . | Giebel-Homberg | Gemeinde Küttigen . . | 1746 | 20,300.— | 4,060.— |
| | | Tessin | | | |
| Faido . . | Bian Selva mit Brücke über den Tessin . . | Patriziat Faido . . | 295 | 34,000.— | 6,800.— |
| | | Waadt | | | |
| Ormens . . | La Côte | Gemeinde Ormens . . | 2050 | 33,000.— | 6,600.— |
| Les Clées . . | Chemin du Nord ¹ | Orbe . . | — | 3,300.— | 660.— |
| St. Georges . . | Combe à la Menthé ¹ | St. Georges | 2483 | 40,000.— | 8,000.— |
| Bière . . | Frédéric Auguste | Bière . . | 1940 | 36,000.— | 7,200.— |
| | | Wallis | | | |
| St. Martin . . | La Quette | Gemeinde St. Martin | 5310 | 45,000.— | 9,000.— |
| Bourg- | | " Bourg- | | | |
| St. Pierre | Sous la Niord | St. Pierre | 3240 | 40,000.— | 8,000.— |
| Liddes . . | Frazet | Liddes . . | 1864 | 18,000.— | 3,600.— |
| Orsières . . | Grand-Zeur | Orsières . . | 5150 | 49,000.— | 9,800.— |
| " | Gotrausaz | " | 1930 | 16,000.— | 3,200.— |
| Bolleges . . | Col des Blanches | Bolleges . . | 1213 | 9,000.— | 1,800.— |
| | | Summa | 38,691 | 530,437.10 | 106,087.42 |

¹ Nachtragsprojekte.

An die öffentlichen und privaten Waldbesitzer unseres Landes.

In diesen Tagen wird im ganzen Schweizerlande der eidgenössische Brudersinn unseres Volkes angerufen zu opferfreudiger Mithilfe bei der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. Es gilt, die Geldmittel, zum Wohle unserer Wehrmänner einst reichlich gesammelt, in deren Dienst durch eifige, liebevoll tätige Hände erschöpft, aufs neue zu aufrütteln und anschwellen zu lassen, mächtiger als je, damit die Vielen, die im stillen unsren Wehrmännern und ihren Familien Gutes tun, nicht gezwungen werden zu rasten. Wer selber als Soldat an der Grenze oder in irgendwelcher Stellung im geschützten Hinterland Gelegenheit hatte, alle die wohltätigen Einrichtungen, wie den Wäschersatz durch das Rote Kreuz, die Kriegswäschereien, Wollflickerei, die Maisons du Soldat, die Soldatenlesestuben, die Soldatenbibliothek, die Vereinigung „Zwischen Licht“, die „Soldatenfreunde“ und ganz besonders den Verband „Soldatenwohl“ mit seinen Soldatenstuben und seiner Abteilung „Fürsorge“ am Werke zu sehen, der weiß, daß unsere Armee all dieser Wohltaten nicht mehr entbehren darf und soll und wird gerne nach besten Kräften das feinige zu deren Erhaltung beitragen.

Unser Aufruf wendet sich daher nicht nur an unsere Leser, die, dessen sind wir gewiß, nicht eigens einer Aufmunterung bedürfen, sondern im besondern an die öffentlichen und privaten Waldbesitzer. Sie mögen eingedenkt sein, daß ihnen der Wald gegenwärtig einen reichen Goldsegen eingebracht hat, der Wald, der unsere vom Kriege unversehrte Heimat schmückt, der unserem Lande in schwerer Zeit so ungeahnt wertvolle Dienste leistet. Sie mögen sich dessen erinnern, daß die gleichen Ursachen es sind, welche die hohen Walderträge erzeugten und so unendlich viel Mangel und Sorge verschulden. Dankbar dem Walde und dankbar jenen, die im harten Wehrmannsdienste treu und beharrlich unser Land beschützen, mögen sie unsren Soldaten reichlich spenden aus dem Segen, der ihnen aus dem Walde geworden ist. Wir appellieren an die privaten Waldbesitzer, an die Forstbeamten und Forstbehörden allerorten, mit Wärme zugunsten der Nationalspende zu wirken.

Die Redaktion.



Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder.

Seit einigen Jahren übt die Schweiz die mildtätige Gepflogenheit, schwächlichen, erholungsbedürftigen Kindern des kriegführenden Auslandes in unsren Familien einen längern Ferienaufenthalt zu gewähren. Mit der Verteuerung und Rationierung der Lebensmittel hat Mutter Sorge aber auch bei gar vielen unserer eigenen Familien Einkehr gehalten und nicht allein bei jenen, die der Notunterstützung teilhaftig sind. Mangelnde Ernährung drücken auf Gesundheit und frohen Mut tausender unserer Kinder, denen in normalen Zeiten eine glücklichere Jugend beschert wäre. Körper, Geist und Gemüt nehmen Schaden auf Lebenszeit, zum Nachteil unseres heranwachsenden Geschlechtes. Das Komitee für die Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, unterstützt von gemeinnützigen Vereinigungen und vom Bund, mache es sich zur Aufgabe, kränkliche Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen unterzubringen, und zu vermitteln, daß Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ist, für etwa 4—6 Wochen von bessergestellten Haushaltungen zu Gaste geladen werden. Auf

diese Weise sucht es, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abzunehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat zu erweisen. Schon konnten gegen 2000 solcher Kinder bei guten Leuten untergebracht werden. Solcher Wohltat sollten aber 15—20,000 teilhaftig werden können. Das Komitee bittet daher, ihm behilflich zu sein, Freiplätze für solche Kinder zur Verfügung zu stellen und wird alle Wünsche betreffend Geschlecht, Alter, Konfession und selbst der Zeit des Aufenthaltes möglichst berücksichtigen und für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken besorgt sein. Auch wir möchten unsere Leser angelegerlich bitten, diesem wahrhaft freundidgenössischen Beginnen, das berufen ist, im kleinen Großes zu wirken, viele freundliche Mitarbeiter zu verschaffen. Anmeldungen von Freiplätzen, nähere Anfragen sowie Geldgaben können eingereicht werden bei der Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, Rittergasse 20, Basel (Postcheck-Konto V 3280, Telephon 6334) oder bei der Redaktion.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Herr Charles Roches, Forstadjunkt des Kreises Delsberg ist zum Oberförster des XV. Kreises (Münster) an Stelle des zum Forstmeister vorgerückten Herrn Neuhaus gewählt worden.

Freiburg. Die Besoldung der Kreisforstinspektoren ist mit Wirkung vom 1. Juli 1917 von Fr. 4000 auf Fr. 5200 erhöht worden. Überdies beziehen sie von den Schlaganzeichnungen in den Privatwaldungen Fr. 5 bis 20 je nach Umfang des Schlages.

St. Gallen. Forstadjunktenwahl. Der Kanton St. Gallen hat eine zweite Adjunktenstelle des Kantonsoberforstamtes geschaffen und an dieselbe gewählt Herrn Hans Steiger, bis anhin Forstverwalter der Gemeinde Klosters. Er wird seinen Amtssitz in Ragaz nehmen.

Graubünden. Die Gemeinde Disentis hat sich zur Anstellung eines eigenen Forstverwalters entschlossen und als solchen gewählt Herrn Emil Schell von Zug. Zum Forstverwalter der Gemeinde Schuls wurde ernannt Herr Johann Guidon von Bernez.

— Herr W. Wehrli, bisher in Schleins, wurde zum Forstverwalter der Gemeinde Bonaduz gewählt.

Wallis. Zum Adjunkten des Forstinspektorates des Kanton Wallis hat der Staatsrat ernannt Herrn Jean de Kalbermatten von Sitten, mit Dienstantritt auf 1. März 1918.

